

Suchergebnis

| Name | Bereich | Information | V.-Datum |
|--|------------------------------------|--|------------|
| LBD-Beratungsgesellschaft mbH Berlin | Rechnungslegung/ Finanzberichte | Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 | 09.11.2021 |

LBD-Beratungsgesellschaft mbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020**Bilanz****Aktiva**

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | 331.162,40 | 294.722,40 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 73.594,00 | 70.829,00 |
| II. Sachanlagen | 165.035,85 | 131.360,85 |
| III. Finanzanlagen | 92.532,55 | 92.532,55 |
| B. Umlaufvermögen | 2.012.349,88 | 1.843.254,42 |
| I. Vorräte | 31.125,50 | 54.808,19 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.478.950,60 | 1.730.215,36 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 52.308,91 | 126.061,53 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 502.273,78 | 58.230,87 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 136.154,32 | 122.043,14 |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 40.571,00 | 50.825,00 |
| Bilanzsumme, Summe Aktiva | 2.520.237,60 | 2.310.844,96 |

Passiva

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| A. Eigenkapital | 1.266.232,40 | 1.159.907,22 |
| I. gezeichnetes Kapital | 220.105,00 | 220.105,00 |
| 1. Eigene Anteile - offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt | -13.332,00 | -13.332,00 |
| 2. eingefordertes Kapital | 206.773,00 | 206.773,00 |
| II. Kapitalrücklage | 83.397,00 | 83.397,00 |
| III. Bilanzgewinn | 976.062,40 | 869.737,22 |
| B. Rückstellungen | 814.563,40 | 683.087,05 |
| C. Verbindlichkeiten | 439.441,80 | 467.850,69 |
| davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr | 439.441,80 | 467.850,69 |
| Bilanzsumme, Summe Passiva | 2.520.237,60 | 2.310.844,96 |

Anhang

der LBD-Beratungsgesellschaft mbH zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der LBD-Beratungsgesellschaft mbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Größenabhängige Erleichterungen bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 266 Abs. 1 und 276 HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

Größenabhängige Erleichterungen bei den Angaben im Anhang nach § 274a und § 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen werden mit deren Anschaffungskosten unter Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wahlweise werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 € einheitlich sofort abgeschrieben oder mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € einheitlich im Rahmen eines Sammelpostens zu 20 % p. a. abgeschrieben. Finanzanlagen werden mit deren Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte in Form von unfertigen Leistungen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Die Berechnung erfolgt retrograd anhand der in Folgejahren abgerechneten Umsatzerlöse abzüglich Gewinnmarge und Abschlägen auf Grundlage von Erfahrungswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert (Nominalwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert (Nominalwert) angesetzt.

Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, werden, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, periodengerecht als Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. Rechnungsabgrenzungen in Fällen von geringer Bedeutung bis 800 € wurden nicht vorgenommen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung berücksichtigt die Vermögensgegenstände zur Saldierung mit Pensionsrückstellungen und die Rückstellung für Pensionen zur Saldierung.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Verbindlichkeiten werden zu Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Etwaige auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Auf Grund anderer Bewertungsvorschriften ergeben sich abweichende Werte zur Steuerbilanz.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Jahresabschluss dargestellt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde weder die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter noch Abschreibung im Rahmen eines Sammelpostens in Anspruch genommen. Durch die Ausübung dieses Wahlrechts erhöhten sich die Anschaffungskosten des Anlagevermögens um rund T€ 27. Es ergibt sich eine Erhöhung des Jahresergebnisses um rund T€ 22.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Salden bei Kreditinstituten wurden durch gleichlautende Kontoauszüge nachgewiesen.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital laut Handelsregistereintragung und beträgt T€ 220. Es wurde vollständig in die Gesellschaft eingezahlt.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 entwickelt sich wie folgt:

| | |
|--------------------|-------|
| | T€ |
| Gewinnvortrag | 870 |
| Gewinnausschüttung | - 500 |
| Jahresüberschuss | +606 |
| Bilanzgewinn | 976 |

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Für die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht abgeschlossene steuerliche Außenprüfung der Wirtschaftsjahre 2014-2016 sowie die noch nicht abgeschlossene Lohnsteuer-Außenprüfung der Wirtschaftsjahre 2016-2019 wurden keine Steuerrückstellungen gebildet, da Prüfungsfeststellungen noch nicht vorliegen.

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zum einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind nicht vorhanden.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abschlusses wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sämtliche Geschäftsvorfälle sind im Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung detailliert aufgeführt. Auf diesen wird verwiesen. Zum 31. Dezember 2020 erfolgte innerhalb des Postens „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ eine Umgliederung über T€ 7, die nicht mehr im Vermerk „davon aus verbundenen Unternehmen“ auszuweisen ist. Im Vorjahresbetrag ist ein Betrag i. H. v. T€ 10 im Vermerk enthalten.

Zum 31. Dezember 2020 erfolgte eine Umgliederung vom Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ in den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ über T€ 1. Im Vorjahresbetrag ist ein Betrag i. H. v. T€ 2 im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

V. Sonstige Angaben

Durchschnittlich wurden 39 Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2020 beschäftigt.

Gegenüber dem Geschäftsführer Herrn Ben Schlemmermeier besteht zum 31. Dezember 2020 ein gewährtes, unbefristetes Darlehen über einen Nennbetrag von 100.000 €. Die Verzinsung erfolgt zu 6% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundlegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgt eine Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelt und veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,30%.

Der der Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 238.

Der gemäß § 246 Abs. 2 HGB saldierte Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden ergibt sich wie folgt:

| | T€ |
|---|-------|
| Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung | 1.385 |
| Zeitwert der Rückdeckungsversicherung | 1.163 |
| (=Planvermögen) davon saldiert | 1.123 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 41 |
| Zeitwertänderung Planvermögen | 98 |
| Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung | 33 |
| Zinsertrag aus Rückdeckungsversicherung | 22 |
| Saldierete Erträge im Personalaufwand | 72 |
| Saldierete Erträge im Zinsaufwand | 108 |

Nachtragsbericht

Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Zuge der Corona-Pandemie haben sich im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 und dem Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht ergeben.

Berlin, 13. September 2021

LBD-Beratungsgesellschaft mbH

sonstige Berichtsbestandteile

Berlin, 13. September 2021

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 28.10.2021 festgestellt.
